

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Mai 1986

1560. Nutzungsplanung Richterswil (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 3231/1985 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung. Infolge acht hängiger Rekurse wurden die Waldabstandslinien auf Kat.-Nr. 4078 im Gebiet Frohberg und der westliche Teil der Waldabstandslinie zwischen Kat.-Nr. 5475 und Kat.-Nr. 5215 beim Sagenbach, die Reservezone Haslen/Obstgarten und Art. 3, soweit er die Vorschriften für die Zonen E/Ee und W2e betrifft, sowie Art. 5 und 6 der Bauordnung von der Genehmigung ausgenommen. In der Zwischenzeit wurden zwei Rekurse von der Baurekurskommission II abgewiesen und einer gutgeheissen. Gegen diese Entscheide sind keine weiteren Rechtsmittel erhoben worden.

Mit Schreiben vom 10. Februar 1986 ersucht der Gemeinderat um nachträgliche Genehmigung der Reservezone sowie von Art. 3, soweit er die Vorschriften für die Zonen E/Ee und W2e betrifft, von Art. 5 und der Neufassung von Art. 6.

Aufgrund der Gutheissung des einen Rekurses bildet Art. 6 Abs. 1, wie er von der Gemeindeversammlung vom 4. Oktober 1984 erlassen wurde, nicht Gegenstand der Genehmigung. Die Neufassung von Art. 6 entspricht dem Rekursentscheid und ist genehmigungsfähig. Ebenso steht der Genehmigung der Reservezone Haslen/Obstgarten und von Art. 3, soweit er die Vorschriften für die Zonen E/Ee und W2e betrifft, sowie von Art. 5 nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Richterswil vom 2. und 4. Oktober 1984 betreffend die Festsetzung der Reservezone Haslen/Obstgarten und Art. 3 der Bauordnung, soweit er die Vorschriften für die Zonen E/Ee und W2e betrifft, sowie Art. 5 und die Neufassung von Art. 6 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Richterswil, 8805 Richterswil, die Baurekurskommission II, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. Mai 1986

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller